

Betriebs- und Betreuungskonzept

Inhalt

1. Zielgruppen	3
2. Aufnahme- und Austrittsverfahren	3
3. Entwicklung und Förderung	4
3.1 Einzelarbeit: Tagesstrukturierung	4
3.1.1 Autonomieförderung	5
3.1.2 Standortgespräche	5
3.1.3 Soziale Vernetzung	5
3.1.4 Begleitung der externen Tagesstruktur	6
3.1.5 Beschäftigungsmöglichkeiten	6
3.1.6 Freizeit	6
3.1.7 Sozialarbeiterische Leistungen	6
3.1.8 Spital oder Klinikaufenthalt	6
3.1.9 Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung	6
3.2 Arbeitsformen in der ZWAK	7
3.2.1 Haussitzung	7
3.2.2 Krisensitzung	7
3.2.3 Hausordnung	7
3.2.4 Umgang mit Besuch	7
3.2.5 Gesprächsangebote	8
3.3 Wohnen	8
3.3.1 Wohnen im WH Kirchenfeld	8
3.3.2 Wohnen im WH Bowling	8
3.3.3 Wohnen im WH Leutschenbach	9
3.3.4 Wohnen in den Aussenwohnungen	9
3.3.5 Übergänge zwischen Wohnsettings / Standortwechsel	9
3.3.6 Privatsphäre	10
4. Fachliche Zusammenarbeit	10
4.1 Zusammenarbeit mit dem Hilffssystem	10
4.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	10
4.3 Psychiatrische Betreuung	10
4.4 Alkohol- und Drogentests bei Klientinnen und Klienten	11
5. Trägerschaft	11
6. Zweckbestimmung	11
7. Organigramm	12
7.1 Institutionsgeschichte	12

8. Verantwortlichkeiten und Datenschutz	12
9. Aussenbeziehungen	12
10. Deckung der Betriebskosten	12
11. Betriebstage	12
12. Standorte ZWAK	13
12.1. WH Kirchenfeld	13
12.1.1. Aussenwohngruppe Kirchenfeld (Gujerstrasse)	13
12.2. WH Bowling	13
12.3. WH Leutschenbach	14
12.3.1. Aussenwohngruppe Leutschenbach	14
13. Sicherheitsdispositiv	15
14. Beschwerdeweg	15
15. Anhang	15

1. Zielgruppen

Grundsätzlich stehen wir allen Personen zwischen 18 und 65 Jahren – sofern möglich auch darüber hinaus – offen, die unter psychischen Beeinträchtigungen leiden und einen betreuten Wohnplatz vorübergehend oder dauerhaft suchen.

Das Erreichen des 65. Lebensjahres stellt keinen Austrittsgrund dar. Voraussetzung ist, dass keine Pflegebedürftigkeit besteht, da die ZWAK ausschliesslich Betreuungsleistungen aber keine Pflege anbietet.

2. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Anfrage durch den Versorger oder Bewerber. Innerhalb von wenigen Tagen wird der Bewerber dann zu einem Erstgespräch im entsprechenden Wohnbereich eingeladen, wenn möglich in Begleitung von Beistand oder Sozialarbeiterin. Nach dem Ausfüllen der Anmeldeformulare (Aufenthaltsvertrag, Kostengutsprache) findet bei weiterbestehendem Interesse ein Gegenbesuch durch uns am Wohnort (Institution) statt. Interessierte Bewohner werden zu einem Abendessen eingeladen. Ein Eintritt ist möglich, sofern eine Haftpflichtversicherung besteht, die ärztliche und soziale Betreuung geklärt ist, die Kostengutsprache vorliegt und keine Ausschlusskriterien zutreffen.

Ausschlusskriterien sind:

- Akute Psychose
- Akute Suchtproblematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Pflegebedürftigkeit

Das Aufnahmeverfahren ist nach einer Probezeit (1 Monat) abgeschlossen. Im Aufnahmeverfahren werden Zielvorgaben mit den Bewohnern besprochen und diese auf einer konkreten Handlungsebene formuliert.

Die Zielvorgabe soll folgende Punkte beinhalten:

- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit im persönlichen Bereich
- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit in der internen oder externen Tagesstruktur
- klare und überprüfbare Zielvorstellungen hinsichtlich der Selbständigkeit in Bezug auf die Alltagsbewältigung

Sollte sich während des Aufenthalts die Situation des Bewohners derart verändern, dass ein oder mehrere o.g. Ausschlusskriterien zutreffen, ist ein temporärer Übertritt / Austritt in eine für die Pflege adäquate Einrichtung / Klinik vorgesehen. Sollte sich die Situation dauerhaft nicht stabilisieren, wird ggfs. die Kündigung des Aufenthaltsvertrages unsererseits nötig. Es wird dann gemeinsam mit dem Bewohner und dem Helfernetz nach einer Anschlusslösung gesucht. Von Seiten des Wohnheims werden nach Möglichkeit alternative Wohnmöglichkeiten aufgezeigt. In unserer Institution werden keine bewegungseinschränkende Massnahmen durchgeführt. Sollten solche notwendig werden, muss die Bewohnerin / der Bewohner für die Dauer dieser Massnahme in eine andere Institution verlegt werden. Verstösse gegen die Hausordnung führen ebenfalls nach erfolgter schriftlicher Verwarnung zur Kündigung.

Bei fristloser Kündigung werden den Bewohnern Adressen von Notschlafstellen ausgehändigt. Das Austrittsverfahren mit Gründen für eine Kündigung von unserer oder Klienten Seite und Anschlusslösungen werden ausführlich in unserem Dokumentationssystem dokumentiert.

3. Entwicklung und Förderung

Die Förderarbeit des ZWAK ist ressourcen- und zielorientiert. Die Zusammenarbeit orientiert sich an folgendem Entwicklungsprozess:

Eintritt/Probezeit	Orientierung, Integration, Aufgabenstellung, Ressourcenanalyse, Beschreiben des Helfernetzes
Aufbau	Perspektivenbildung, Zielsetzungen, Aufbau und Förderung der Ressourcen, Tagesstruktur intern/extern
Kooperation	Normalisierung, Stabilisierung, Stärkung der Ressourcen, Lösungsfindung, Autonomieförderung, Krisenreflexion
Bei weiterer Wohnveränderung	Entscheidungsfindung, Umsetzungsplanung
Übertritt	Verwirklichung, Kündigung des Vertrages, Umzug
Austritt	Erfahrungsaustausch, Reflexion, Rückblick

3.1 Einzelarbeit: Tagesstrukturierung

Die Einrichtungen der ZWAK sind täglich von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr vor Ort betreut. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Erledigung täglicher Routine (Aufstehen, leichte Reinigungsarbeiten im eigenen Wohn- und Nutzungsbereich, Hygiene, Behördengänge, Arztbesuche etc.). Zur Tagesstrukturierung sind gemeinsam eingenommen Mahlzeiten im Wohnhaus, bei deren Zubereitung die Bewohner im Rahmen der Selbstständigkeitsförderung mithelfen sowie die wöchentlichen Gruppengespräche. Für Personen ohne externe Tagesstruktur wird eine interne Tagesstruktur angeboten und ist für die Bewohner verbindlich. Diese beinhaltet allgemeine Haus- und Gartenarbeiten sowie Arbeitstraining für externe Weitervermittlung in geschützte Arbeitsplätze. Bewohner mit festen Arbeitsplätzen nehmen diese vom Wohnort aus wahr.

Bei der Freizeitgestaltung unterstützen wir die Bewohner entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Neigungen. Für das Abendprogramm steht ein Gruppenraum mit Fernsehapparat und Gesellschaftsspielen zur Verfügung. Je einmal in der Woche gibt es ein begleitetes Angebot für Sport oder Unterhaltung.

An den Wochenenden besteht während 8h/Tag Betreuung. Im Notfall sowie zur Krisenbewältigung kann kurzfristig eine 24h Betreuung gewährleistet werden. Ein Notfalltelefon, über das die Bewohner einen diensthabenden Betreuer erreichen können, steht 24h zur Verfügung.

3.1.1 Autonomieförderung

Die Wohnform des ZWAK orientiert sich an den gängigen Vorstellungen einer „normalen“ Wohngemeinschaft. Die Betreuung ist geprägt durch Autonomieförderung und soziale Mitverantwortung. Dies beginnt bei der Möglichkeit der Mitgestaltung des Wohnheimeintritts incl. Zeitpunkt und Art und Weise des Eintritts, sowie der Zimmergestaltung und Besitz eines eigenen Hausschlüssels. Die Privatsphäre der Bewohner wird geachtet, z.B. wird stets vor Eintritt in das Zimmer eines Bewohners angeklopft. Die Autonomieförderung setzt sich während des Aufenthalts im Wohnheim fort, z. B. durch die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Wohnbereich und übertragene Aufgaben (z.B. Ämtlis). In den Bewohnerversammlungen sind die Bewohner angehalten, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Diese werden dann zunächst in der Gruppe, später im Team, diskutiert und eine Umsetzung geprüft. In jedem Fall erhält der Bewohner eine Rückmeldung über den Entscheid, wie auf das Anliegen reagiert wird. Die Bewohner sollen stets ernst genommen werden. Generell wird die Selbstorganisation nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert. In konkreten Einzelsituationen werden die Bewohner stets ermutigt, die Verantwortung und Organisation nicht an das Team abzugeben, sondern soviel Selbständigkeit wie möglich zu erhalten bzw. zu fördern.

Ein wichtiger Baustein der Autonomieförderung ist die Möglichkeit des Übertritts in eine Aussenwohngruppe sobald sich ein Bewohner ausreichend stabilisiert hat und wieder mehr Verantwortung für sich übernehmen kann.

3.1.2 Standortgespräche

Die Zielsetzungen für den Aufenthalt werden in Standortgesprächen gemeinsam vereinbart und dienen als Arbeitsvorgabe für den individuellen Förderprozess (Förderplan). Sie werden halbjährlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüft. Ziel dieser Gespräche ist die Reflexion der aktuellen Lebenssituation, die Benennung von Lösungen zu Problemstellungen und die Definierung der Entwicklungsziele, welche gemeinsam mit der Bewohnerin oder dem Bewohner verfolgt werden. Die Gespräche werden protokolliert. Eine Kopie der Besprechung geht an den Bewohner.

3.1.3 Soziale Vernetzung

Soziale Kontakte und Beziehungen werden mehrheitlich nach aussen verlagert. Das Team unterstützt die Aktivitäten, welche die Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von der Wohnform angehen und organisieren. Dies im Sinne der Förderung neuer sozialer Bezugssysteme, welche die Basis für ein selbständigeres Leben werden können. Ein zentrales Anliegen im personenzentrierten Förderprozess ist die ressourcenorientierte Vernetzung mit dem Hilffssystem und anderen Bezugspersonen. Das Team arbeitet fördernd und beratend, wo notwendig nach Absprache auch strukturierend.

3.1.4 Begleitung der externen Tagesstruktur

Mehrheitlich werden die Bewohnerinnen und Bewohner an ihrer Arbeitsstelle oder während ihrer Beschäftigung auch durch ausgebildetes Personal begleitet. Das ZWAK bietet eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den ArbeitgeberInnen an.

3.1.5 Beschäftigungsmöglichkeiten

Den Bewohnern stehen innerhalb des Gesamtangebotes der ZWAK ein Beschäftigungsplatz ohne Arbeitsvertrag/wirtschaftlichen Leistung zu Verfügung.

3.1.6 Freizeit

Die Bewohner werden ermutigt, ihren alten Hobbys und Interessen wieder nachzugehen, sofern sie diese aufgrund von Hospitalisation o.ä. aufgegeben haben. Ansonsten werden sie bei der Suche von neuen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten unterstützt. Dafür sollen sie, wenn möglich für Strukturen ausserhalb des Wohnheims integriert werden.

3.1.7 Sozialarbeiterische Leistungen

Das Team übernimmt nach Absprache mit dem/der BewohnerIn und dem Hilffssystem minimale sozialarbeiterische Leistungen wie Wohnungssuche, Arbeitssuche, Geldverwaltung etc, wobei primär auf die Förderung der Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet wird.

3.1.8 Spital oder Klinikaufenthalt

Drängt sich als Lösung in einer Krisenintervention ein vorübergehender Übertritt in ein Spital oder eine Klinik auf, bleibt das Betreuungs- und das Wohnverhältnis aufrechterhalten.

3.1.9 Einbezug von Angehörigen bzw. der gesetzlichen Vertretung

Wichtige Entscheidungen werden stets mit den gesetzlichen Vertretern und, auf Wunsch der Bewohner, auch mit den Angehörigen besprochen. Der Kontakt mit den Angehörigen wird von uns grundsätzlich gefördert und unterstützt.

3.2 Arbeitsformen in der ZWAK

Das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen psychischen Schwierigkeiten in einer Wohngruppe/einem Wohnhaus ist eine anspruchsvolle Lebensform für die Beteiligten. Es ist die Aufgabe des Teams, die Gruppensituation zu beobachten und mit einer offenen Kommunikation zu spiegeln.

Durch die Beobachtung der Gruppe und durch die regelmässig stattfindenden Fördergespräche können Krisen vorgebeugt bzw. erkannt und frühzeitig Lösungen erarbeitet werden. Die kontinuierliche Betreuung in den Wohnformen der ZWAK und die transparente Wohn- und Kommunikationskultur vermitteln den Bewohnerinnen und Bewohnern Sicherheit und Geborgenheit.

3.2.1 Haussitzung

Die Haussitzung/ der Gruppenabend/ gemeinsames Essen finden wöchentlich statt und sind für die Bewohner verbindlich. Sie bietet einen Raum für Kommunikation, um Anregungen zu erhalten, und um Konflikte in den Wohngruppen zu lösen. Anstelle der Haussitzung kann dieser Zeitrahmen auch alternativ für kulturelle, sportliche oder andere Freizeitangebote genutzt werden. Die gemeinsamen Abende dienen der Förderung des Gruppenlebens.

3.2.2 Krisensitzung

Akute Konflikte und Probleme in der Wohngruppe und von einzelnen Bewohnenden können in Form einer Krisensitzung thematisiert und diskutiert werden. Die Entscheidung für eine Krisensitzung kann von allen Beteiligten getroffen werden. Die Moderation einer solchen Sitzung liegt in der Regel bei der Leitung. Damit Krisen professionell gelöst werden können wird mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Krisenmanagement erstellt.

3.2.3 Hausordnung

Eine kontinuierlich überprüfte und gemeinsam erstellte Hausordnung soll die Normen- und

Wertekultur in den Wohngruppen definieren und zur Orientierung dienen. Die Einhaltung der Hausordnung erachten wir als verbindlich, um eine angenehme Wohnatmosphäre schaffen zu können

3.2.4 Umgang mit Besuch

Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen. Die Besuchszeiten sind in der Hausordnung umschrieben. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen ihren Besuch beim Team anzumelden. Bewohnende, die einen Gast über Nacht beherbergen möchten, müssen das Team und je nach Situation auch die anderen Bewohnerinnen und Bewohner darüber informieren. Die ZWAK verfügt je nach Belegung über ein Gästezimmer. Die Gästeregelung ist in der Hausordnung definiert.

3.2.5 Gesprächsangebote

- Standortsitzungen / Bezugspersonen- und Fördergespräche
- Individuelles Coaching
- Koordinationsgespräche und Standortgespräche mit Arbeitgeberinnen, Sozialdiensten, Therapeutinnen und Bezugspersonen

3.3 Wohnen

Die zur Verfügung gestellten Zimmer sind voll möbliert, nach Wunsch können jedoch auch eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Es handelt sich um Einzelzimmer.

In allen Wohnhäusern sind die diplomierten Betreuungsmitarbeiter/innen Kontakt und Bezugspersonen. Sie sorgt für den Beziehungsaufbau zum Klientel und unterstützt mit Fördergesprächen die individuellen Ziele der Klienten. Sie wirken als Kontaktpersonen zu Sozialzentren, Ärzten, Angehörigen und Arbeitgebern. Sie organisieren auch die gemeinsamen Aktivitäten.

Medikamentenabgabe und Fördergespräche sind täglich gewährleistet.

Einmal wöchentlich findet die obligatorische Haussitzung statt. Während der Nacht ist ein Pikettdienst abrufbereit und übernimmt bei Bedarf den Nachtdienst. Die Zimmer sind voll möbliert, nach Wunsch können eigene Möbelstücke mitgebracht werden. Es handelt sich um Einzelzimmer.

3.3.1 Wohnen im WH Kirchenfeld

Im Wohnhaus Kirchenfeld stehen 6 Wohnungen zu je 2 bis 4 Zimmer für ein erweitertes, betreutes Wohnen zur Verfügung. Grundsätzlich teilen sich zwei Bewohner jeweils eine Wohnung mit je einem Badezimmer. Das Wohnhaus verfügt über einen grossen Garten/Umschwung.

3.3.2 Wohnen im WH Bowling

Im Wohnhaus Bowling stehen zehn 1,5 Zimmer und vier 2 Zimmer-Wohnungen (teilweise mit Balkon und Terrasse) zu Verfügung. Jeweils 2 Bewohner teilen sich eine Nasszelle.

Die Eineinhalbzimmerwohnungen können von einer Person belegt, bei Bedarf von zwei gleichgeschlechtlichen Personen oder auch von Mutter und Kind bewohnt werden. Der Gruppen- und Aufenthaltsraum sowie die Küche befinden sich im Erdgeschoss.

3.3.3 Wohnen im WH Leutschenbach

Im Wohnhaus Leutschenbach stehen zwei 6,5 Zimmer-Wohnungen, drei 5,5 Zimmer-Wohnungen, zwei 4,5 Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Jeweils 2 Bewohner teilen sich eine Nasszelle.

Die Wohnungen verfügen über grosse Terrassen bzw. Balkone und sind verkehrsgünstig gelegen (3 Busstationen ab Bahnhof Oerlikon).

3.3.4 Wohnen in den Aussenwohnungen

In den verschiedenen Aussenwohnungen, die entweder vom Wohnheim Kirchenfeld oder vom Wohnheim Leutschenbach aus betreut werden, können solche Bewohner ziehen, die bereits wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen können nachdem sie einige Zeit im Wohnheim gelebt haben, oder solche, die von vornherein selbständiger leben können. Die Betreuungsintensität ist grundsätzlich die gleiche wie im Wohnheim Kirchenfeld oder im Wohnheim Leutschenbach. Auch hier handelt es sich um Einzelzimmer.

Eine funktionierende Tagesstruktur ist verbindlich. Sie kann entweder im Wohnheim oder ausserhalb, vornehmlich in geschützten Werkstätten, wahrgenommen werden.

Des Weiteren bereiten sich die Bewohner in den Aussenwohnungen ihre Mahlzeiten selbständig zu. Auch die Beschaffung der notwendigen Zutaten nehmen die Bewohner selbständig vor, die notwendigen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Betreuungsmitarbeiter/innen unterstützen die Bewohner bei Bedarf.

Alternativ können aber die beiden Hauptmahlzeiten auch im Wohnheim eingenommen werden.

Weiterhin übernehmen die Bewohner die Reinigung ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsräume nach festgelegten Putzplänen mit Unterstützung des Teams. Die Bewohner der Aussenwohnungen können am Betreuungsangebot im Haupthaus teilnehmen. Dies beinhaltet u.a. wöchentliche Bezugspersonengespräche, Gruppenabende, Medikamentenverwaltung, Taschengeldverwaltung etc.

3.3.5 Übergänge zwischen Wohnsettings / Standortwechsel

Die ZWAK verfügt über verschiedene Wohnsettings an unterschiedlichen Standorten. Ein Anspruch der Klientinnen und Klienten auf ein bestimmtes Zimmer oder einen bestimmten Standort besteht grundsätzlich nicht.

Im Sinne der Durchlässigkeit und der individuellen Entwicklung besteht jedoch die Möglichkeit eines Standortwechsels innerhalb der ZWAK. Ein solcher Wechsel erfolgt nicht automatisch, sondern nach einem geregelten Verfahren und unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten sowie fachlicher, organisatorischer und konzeptioneller Kriterien. Klientinnen und Klienten, die einen Standortwechsel wünschen, melden dieses Anliegen ihrem zuständigen Betreuungsteam. Das Betreuungsteam nimmt den Wunsch auf, klärt diesen im Rahmen der Betreuungsgespräche ab und leitet die Information an die ZWAK-Leitung weiter.

Die ZWAK-Leitung prüft den Antrag und entscheidet, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Standortwechsel möglich ist. Dabei werden unter anderem die aktuelle Situation der Klientin bzw. des Klienten, die Eignung des Wohnsettings sowie die Belegungssituation berücksichtigt. Ein Anspruch auf Genehmigung eines Standortwechsels besteht nicht.

Die Klientinnen und Klienten werden transparent über die Durchlässigkeit der Wohnsettings, die bestehenden Möglichkeiten sowie die Entscheidungswege informiert.

3.3.6 Privatsphäre

Die Privatsphäre der Bewohner wird generell geachtet. Im Sinne der uns durch den Aufenthaltsvertrag übertragenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht behalten wir uns vor, die Zimmer in begründeten Fällen auch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Bewohner zu betreten. Jeder Bewohner kann seinen eigenen Raum nach seinen Vorlieben gestalten, solange er sich dabei an die Hausordnung sowie an die von der Heimleitung vorgegebenen Bestimmungen hält.

4. Fachliche Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit dem Hilffssystem

Um ganzheitliche Entwicklungsschritte zu fördern, bietet die ZWAK eine offene und transparente Zusammenarbeit in Form von Koordinationssitzungen mit dem Hilffssystem bzw. den Begleitpersonen an wie Standortgespräche in den Kliniken oder nachbehandelnden Ärzten etc. Ziel dieser möglichen Zusammenarbeit ist die Stabilisierung von funktionierenden und fördernden Ressourcen in einem grösseren System.

4.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWAK pflegen den Kontakt zu Institutionen mit ähnlichem Aufgabenbereich und den zuweisenden Stellen. Das Team organisiert Besuche in entsprechenden Institutionen.

4.3 Psychiatrische Betreuung

Alle Bewohner sollten sich in psychiatrischer Behandlung befinden oder sich alternativ einen eigenen Psychiater zu suchen bzw. den bisherigen beizubehalten.

4.4 Alkohol- und Drogentests bei Klientinnen und Klienten

In der ZWAK werden Alkohol- und Drogentests bei Klientinnen und Klienten ausschliesslich bei begründetem Verdacht auf Konsum durchgeführt. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete Beobachtungen oder Verhaltensauffälligkeiten auf einen möglichen Alkohol- oder Drogenkonsum hinweisen.

Grundsätzlich gilt, dass Alkohol- und Drogentests nur mit dem Einverständnis der Klientin bzw. des Klienten durchgeführt werden dürfen. Die Zustimmung erfolgt freiwillig und kann nicht erzwungen werden. Eine Verweigerung eines Tests hat für Klientinnen und Klienten ohne entsprechende Massnahmen keine unmittelbaren Sanktionen zur Folge, kann jedoch im Rahmen der Betreuung und Risikoabwägung berücksichtigt werden.

Eine verpflichtende Durchführung von Alkohol- oder Drogentests ist ausschliesslich dann zulässig, wenn bei der Klientin oder dem Klienten behördlich oder vertraglich angeordnete Massnahmen bestehen und diese Massnahmen die Durchführung solcher Tests ausdrücklich vorsehen. In diesen Fällen erfolgt der Alkohol- oder Drogentest in der Regel nicht innerhalb der Räumlichkeiten der ZWAK, sondern extern bei einer dafür vorgesehenen Stelle (z. B. medizinische oder spezialisierte Fachstellen).

Die Mitarbeitenden der ZWAK sind nicht befugt, Klientinnen oder Klienten zu Tests zu zwingen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Verdacht fachlich zu dokumentieren, die Klientin bzw. den Klienten über die geltenden Regelungen zu informieren und das weitere Vorgehen gemäss Betreuungskonzept und bestehenden Massnahmen abzustimmen.

Alle durchgeführten Tests sowie die daraus resultierenden Beobachtungen und Massnahmen werden sachlich, nachvollziehbar dokumentiert. Die Ergebnisse fliessen – sofern relevant – in die individuelle Betreuungsplanung und Risikoanalyse ein.

5. Trägerschaft

Die ZWAK Zürcher Wohn- und Arbeitskoordination AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Gemäss den Statuten werden „sozialpsychiatrische Dienstleistungen erbracht, insbesondere die Koordinierung und das Anbieten von geschützten Wohn- und Beschäftigungsplätzen.

Der ZWAK steht für die strategische Führung ein fachkompetenter VR vor, der die Heimleitung unterstützt und prüft.

6. Zweckbestimmung

Die ZWAK bietet Menschen mit psychischen und / oder sozialen Problemen, welche aufgrund ihrer Lebensumstände nicht selbständig wohnen können, ein vorübergehendes oder dauerndes

Zuhause. Eine stabile Struktur soll den Rahmen geben, in dem die Bewohner individuell und gezielt in der Alltagsbewältigung, in der Ausbildung sowie in der sozialen Integration gefördert werden können.

Die ZWAK ist gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen und der Invalidenversicherung BSV-IV 2000 zertifiziert und verfügt seit 2009 über den Rahmenvertrag mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich.

7. Organigramm

Siehe F2

7.1 Institutionsgeschichte

Die ZWAK ist aus dem ehemaligen „Wohnhaus Blütenstrasse“ entstanden. Die vormaligen Organisationsstrukturen eines traditionellen Wohnheims wurden den heutigen Bedürfnissen in Bezug auf das erweiterte Angebot sowie der Bettenzahl angepasst.

8. Verantwortlichkeiten und Datenschutz

Die Verantwortlichkeiten in der ZWAK sind in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

Im Einvernehmen mit den Klienten werden persönliche Daten und Angaben über den Gesundheitszustand in Papierform oder elektronisch aufbewahrt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen verwaltet.

9. Aussenbeziehungen

Die ZWAK unterstützt und fördert Aussenbeziehungen der Bewohner durch Anbindung an Selbsthilfegruppen, Vereine, Kirchengemeinden etc.

Mit den Quartierbewohnern wird ein respektvoller, höflicher Umgang gepflegt. Über unsere Arbeit informieren wir durch unseren Internetauftritt und den Jahresbericht.

10. Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden durch die Tagestaxen gedeckt. Die jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zusammen mit der aktuell gültigen Tarifordnung Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

11. Betriebstage

Das Heim ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

12. Standorte ZWAK

12.1 WH Kirchenfeld

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK Kirchenfeld EG rechts	2	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich EG rechts	1	WG / Aufenthalts- und Esszimmer
ZWAK Kirchenfeld EG links	3	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich EG links	3	WG
ZWAK Kirchenfeld OG rechts	3	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich OG rechts	2	WG / Wohnzimmer
ZWAK Kirchenfeld OG links	3	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich OG links	2	WG / Wohnzimmer
ZWAK Kirchenfeld DG rechts	4	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich DG rechts	2	WG / Wohnzimmer / Bibliothek
ZWAK Kirchenfeld DG links	3	Kirchenfeld 53, 8052 Zürich DG links	2	WG / Wohnzimmer

12.1.1 Aussenwohngruppe Kirchenfeld (Gujerstrasse)

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.1	2.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 1. OG mitte rechts	2	WG mit selbstständigem Kochen
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.2	2.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 2. OG mitte rechts	2	WG mit selbstständigem Kochen
ZWAK AWG Gujerstrasse 2.4	5.5	Gujerstrasse 2, 8050 Zürich 4. OG Ende Gang rechts	4	WG mit selbstständigem Kochen

12.2 WH Bowling

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK 1	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 7. OG links	2	WG
ZWAK 2	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 7. OG mitte	2	WG
ZWAK 3	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 6. OG links	2	WG
ZWAK 4	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 6. OG rechts	2	WG
ZWAK 5	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 5. OG links	2	WG
ZWAK 6	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 2. OG mitte	2	WG
ZWAK 7	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 1. OG mitte rechts	1	Diese WG kann von 2 gleichgeschlechtlichen Personen oder Mutter mit Kind bewohnt werden.
ZWAK 8	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 1. OG mitte	2	WG
ZWAK 9	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 2. OG mitte links	1	Diese WG kann von 2 gleichgeschlechtlichen Personen oder Mutter mit Kind bewohnt werden.
ZWAK 10	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 3. OG rechts	2	WG
ZWAK 11	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 4. OG rechts	2	WG
ZWAK 12	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 8. OG rechts	2	WG
ZWAK 13	2	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 8. OG mitte	2	WG
ZWAK 15	1.5	Glattalstrasse 40, 8052 Zürich 4. OG links	2	WG

12.3 WH Leutschenbach

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK WH Leutschenbach 86.1	5.5	Hagenholzstrasse 86, 8050 Zürich 1. OG links	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 86.2	5.5	Hagenholzstrasse 86, 8050 Zürich 2. OG links	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 90.3	5.5	Hagenholzstrasse 90, 8050 Zürich 3. OG mitte	5	WG
ZWAK WH Leutschenbach 102.4	4.5	Hagenholzstrasse 102, 8050 Zürich 4. OG mitte	4	WG
ZWAK WH Leutschenbach 102.7	4.5	Hagenholzstrasse 102, 8050 Zürich 7. OG rechts	4	WG

12.3.1 Aussenwohngruppe Leutschenbach

Bezeichnung / Klingelbeschriftung	Anz. Zim.	Adresse / Ort	Anz. Pers.	Beschreibung
ZWAK AWG Leutschenbach 100.61	6.5	Hagenholzstrasse 100, 8050 Zürich 6. OG links	6	WG mit selbstständigem Kochen
ZWAK AWG Leutschenbach 100.63	6.5	Hagenholzstrasse 100, 8050 Zürich 6. OG rechts	6	WG mit selbstständigem Kochen

13. Sicherheitsdispositiv

Für die Gefahrenherde Brand, Unfall und Infektionskrankheiten ist in der ZWAK die Stelle des SIBE / Sicherheitsbeauftragten und übergeordnet die Heimleitung zuständig. Durch die Abnahme der Wohnräumlichkeiten durch die Feuerpolizei sind die Anforderungen an den Brandschutz grundsätzlich erfüllt worden. Zusätzlich wird der Sicherheitsbeauftragte mit der Feuerwehr in Kontakt treten, um in den Standorten mit mehr als 6 Bewohner ev. einen Evakuierungsplan zu erstellen. Ebenso werden in allen Wohnräumlichkeiten Informationen über Verhalten im Brandfall sowie die Sammelplätze für die Bewohner ausgehängt. Das Thema Unfallverhütung und andere Notfälle werden im Rahmen der Bezugspersonengespräche jährlich mit den Bewohnern besprochen.

Das Team der ZWAK wird im Rahmen der Supervision und in internen Gesprächen sensibilisiert, um zu Themen wie „Übergriffe von Personal und betreuten Personen“ wachsam zu sein und Vorfälle die in diese Richtung gehen könnten unverzüglich der Heimleitung zu melden. Ebenso ist im Rahmen der Bezugspersonengespräche mit den betreuten Personen auf Hinweise in diese Richtung zu achten.

14. Beschwerdeweg

Bei Konflikten ist in erster Linie eine Lösung in gegenseitigem Einvernehmen mit der Heimleitung zu suchen. Führt dies zu keiner Einigung steht der Verwaltungsrat vermittelnd zu Verfügung. Führt auch dies zu keiner Einigung können Beschwerden bei der unabhängigen Beschwerdestelle, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, Postfach 8090 Zürich eingereicht werden.

15. Anhang

Im Anhang finden Sie weitere Unterlagen, die bei Bedarf im Verwaltungsbüro eingesehen werden können:

- Muster Arbeitsvertrag
- Baupläne, woraus die Nutzung der Räumlichkeiten, deren Anordnung und Grössen ersichtlich ist
- Stellenplan differenziert nach Fachbereichen
- Musterwochenplan
- aktuelle Taxordnung und Mustervertrag
- Hausordnung